

Sicherheitsdatenblätter

für

Principal S-Pack 2021

Set bestehend aus:

Principal	21.11.2017
Successor T	30.05.2016
Vivolt	07.01.2021



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : PRINCIPAL® Komponente A

Synonyme : B12756848
DPX-MTH88 53.6WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Herbizid
Gemisches

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0
Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

+(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)
Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596



Achtung

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Stoffe und
Gemische

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

P391
P501

Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern
reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
Nicosulfuron (CAS-Nr.111991-09-4) (M-Faktor : 100[Akut] 10[Chronisch])		
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	42,9 %
Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)		
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	10,7 %



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Alkyl-naphthalinsulfonat Natriumsalz; Formaldehydkondensat (CAS-Nr.68425-94-5)

	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	$\geq 1 - < 5 \%$
--	---	-------------------

Natriumtetrapropylbenzolsulfonat (CAS-Nr.11067-82-6) (EG-Nr.234-289-1)

	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 1 - < 5 \%$
--	--	-------------------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung. Bei Methämoglobinämie 1 %ige Methylen Blau Lösung verabreichen.



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)
Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (LGK) : 10-13 : Lagerklasse 10 bis 13

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter (Angabe als)	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
---------------------------	---	-------	-----------------	-------------

Phenol (CAS-Nr. 108-95-2)

Hautbestimmung:		07 2010	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Kann durch die Haut absorbiert werden.
		07 2010	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	In der Verordnung aufgeführt, aber ohne Werte. Siehe Verordnung für weitere Angaben
Hautbestimmung:		12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	8 mg/m ³ 2 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Kurzzeitgrenzwert	16 mg/m ³ 4 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Dampf und Aerosol.	8 mg/m ³ 2 ppm	09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2
Hautbestimmung: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Klassifizierung für Kurzzeit- Exposition: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Kategorie II: Stoff mit einem resorptiven Effekt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Schutzmaßnahmen	angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.
Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	: Material: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,3 mm Handschuhlänge: Standardhandschuh. Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: 8 h Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Haut- und Körperschutz	: Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2) Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345). Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345). Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345). Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich. Wenn außergewöhnliche Umstände ein Betreten des behandelten Gebiets vor dem Ende von Wiedereintritts-Perioden verlangen könnten, volle Schutzausrüstung Typ 6 (EN 13034), Handschuhe aus Nitrilkautschuk der Klasse 3 (EN 374) und Stiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)
Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

- Schutzmaßnahmen** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Sprühauflauftrag - im Außenbereich:
- Traktor / Sprühgerät mit Haube: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Form	: Körnchen
Farbe	: hellbraun, dunkel
Geruch	: leicht
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 5,7 bei 10 g/l (25 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Thermische Zersetzung	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt, Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzung tritt unter normalen Bedingungen nicht ein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 5 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

Maus Lokaler Lymphknotentest

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Nicosulfuron

Oral - Futter Maus

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Oral - Futter Ratte

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

Oral Ratte

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Mutagenitätsbewertung

- Nicosulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

- Rimsulfuron

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenizitätsbewertung



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

- Nicosulfuron
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Rimsulfuron
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Nicosulfuron
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- Rimsulfuron
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Nicosulfuron
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Rimsulfuron
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 8,9 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

statischer Test / EbC50 / 72 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 0,69 mg/l



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Gleichbleibender Erneuerungstest / ErC50 / 168 h / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,00251 mg/l

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.4400

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9,8 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Nicosulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Nicosulfuron

Statisch-Erneuerung / NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Rimsulfuron) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren: | Weitere Informationen siehe Abschnitt 12. |

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Tunnelbeschränkungscode: (-)

IATA_C

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Rimsulfuron) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Weitere Informationen siehe Abschnitt 12. |

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

IMDG

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Rimsulfuron) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Meeresschadstoff |
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften :

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Dieses Produkt entspricht vollständig der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.
Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company



PRINCIPAL® Komponente A

Version 6.0 (ersetzt: Version 5.0)

Überarbeitet am 21.11.2017

Ref. 130000028596

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses (diese) Produkt(e), wenn dieses (diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird (werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Successor® T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

1.4 Notfallouskunft: Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)

Terbuthylazin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspoemulsion (SE) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 106700-29-2 Indexnummer: 616-145-00-3	Pethoxamid (ISO) ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	25-30%
CAS: 5915-41-3 EINECS: 227-637-9	Terbuthylazin ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	10-20%
922-153-0 Reg.nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	10-20%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1	Ethylenglycol ⚠ Acute Tox. 4, H302	<3%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenoethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	<3%
CAS: 78330-20-8 EG-Nummer: 616-607-4	Ethoxylierter Isodecylalkohol ⚠ Eye Dam. 1, H318	<2%
932-231-6 Reg.nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-C13 lineare Alkylderivate, Calciumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	<2%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin ⚠ Carc. 2, H351; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	<0,3%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	<0,05%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 3)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenStickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.

Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 4)

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 Ethylenglycol

AGW	Langzeitwert: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, H, Y, 11
-----	---

91-20-3 Naphthalin

AGW	Langzeitwert: 0,5 E mg/m ³ , 0,1 ml/m ³ 1(I);AGS, H, Y, 11
-----	---

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc
-----	-------------------------

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 5)

Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject®

Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Viskose Flüssigkeit

Farbe:

Hellelfenbein

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 6)

Geruch:	Süßlich, aromatisch
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	4,55 (CIPAC MT 75.3)
Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 105 °C (EEC A.9) Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.
Selbstentzündlichkeit:	Getestet mit einer ähnlichen Formulierung: 390 °C (EEC A.15).
Explosionsgefahr:	Getestet mit einer ähnlichen Formulierung: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
Dichte bei 20 °C:	1,0714 g/cm ³ (EEC A.3)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Dispergierbar
Viskosität:	
Dynamisch bei 40 °C:	85,6 mPas (OECD 114)
Kinematisch bei 40 °C:	7,98 x 10E-5 m ² /s (OECD 114)
9.2 Sonstige Angaben	Oberflächenspannung (25 °C): 27,0 mN/m (EEC A.5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung, außer der oralen Toxizität.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 300 - <2000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 4,95 mg/L (Ratte) (OECD 403)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 7)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizend (OECD 405).

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (OECD 406).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Terbutylazin: Im Tierversuch traten bei einer Dosis von 7,6 mg/kg bw/day Adenokarzinome bei Ratten auf (EFSA Journal 2011; 9(1):1969).

Naphthalin: Carc. 2 (Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI Table 3.1)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

EC50 (48 h)	40,2 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
EbC50 (72 h)	0,055 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
ErC50 (72 h)	0,168 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
LC50 (96 h)	6,4 mg/L (Cyprinus carpio) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffe:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)

Terbutylazin: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal 2011; 9(1):1969

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbutylazin)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pethoxamide, terbutylazine), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG



Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Pethoxamid, Terbutylazin

Marine pollutant:

Ja
Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 9)

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID, TERBUTHYLAZIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 10)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor
EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent
EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
WGK: Wassergefährdungsklasse
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)
LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

Handelsname: Successor® T

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung von Seite 11)

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE

Produktname: Vivolt

Überarbeitet am: 07.01.2021

Version: 5.0

Datum der letzten Ausgabe: -

Druckdatum: 07.01.2021

DuPont Production Agriscience Deutschland GmbH erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigegeführten Gebrauchsinformationen halten.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Vivolt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Netzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

DuPont Production Agriscience Deutschland GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 NOTRUFNUMMER

24-Stunden-Notrufdienst : +49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität - Kategorie 4 - Oral - H302

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gefahrenpiktogramme**Signalwort: GEFAHR****Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
+ P338 + Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort
P310 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Zusätzliche Angaben

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	REACH Registrierungsnu mmer	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
-----------------------------------	-----------------------------------	---------------	-------------	---

CAS RN 61827-42-7 EG-Nr. — INDEX-Nr. —	—	90,0%	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-	Acute Tox. - 4 - H302 Eye Dam. - 1 - H318
--	---	-------	---	--

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.

Einatmung: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Daten verfügbar

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel. Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel.
Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz

Handschutz: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Anderer Schutz: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz: Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
Sprühauftrag - im Außenbereich: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	leicht
Geruchsschwellenwert	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5 - 7 bei 10 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	nicht bestimmt
Flammpunkt	130 - 199 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	< 1,33 hPa bei 20 °C
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	1 bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch)	75 mPa.s bei 20 °C
Kinematische Viskosität	75 mm ² /s bei 20 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Flüssigkeitsdichte	1,0 g/cm ³ bei 25 °C
Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Geringe orale Toxizität. Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

Als Produkt.

LD50, Ratte, weiblich, 1 718 mg/kg US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Als Produkt.

LD50, Kaninchen, > 2 020 mg/kg US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Akute inhalative Toxizität

Kurzzeitige Exposition (Minuten) führt wahrscheinlich nicht zu Nebenwirkungen. Längere übermäßige Exposition kann zu Nebenwirkungen führen.

Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.

Sensibilisierung

Für die Sensibilisierung der Haut:

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Die verfügbaren Daten lassen nicht den Schluß zu, daß wiederholte Exposition zu signifikanten schädigenden Wirkungen führt. Ausgenommen sind sehr hohe Aerosolkonzentrationen. Wiederholte übermäßige Exposition gegenüber Aerosol kann Reizung der Luftwege bis hin zum Tod verursachen.

Karzinogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Teratogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Mutagenität

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Aspirationsgefahr

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-.omega.-hydroxy-

Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

Allgemeine Angaben

Gefahren für die Umwelt: Nicht direkt auf Wasser anwenden, oder auf Gebieten mit Oberflächengewässern, oder auf Intertidenbereichen, die unter dem durchschnittlichen Hochwasserstand liegen.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Für ähnliche/s Material/ien:

LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 96 h, 42 mg/l

Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Als Produkt.

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 48 h, 40 mg/l

Toxizität für Bodenorganismen

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Eisenia fetida (Regenwürmer), 14 d, > 1 000 mg/kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Biologischer Abbau: > 70 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-isodecyl-omega-hydroxy-

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten vorhanden.

Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Not regulated for transport
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten vorhanden.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC-Code.	Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Not regulated for transport
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Keine Daten vorhanden.

den Verwender

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 3: stark wassergefährdend

Weitere Information

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Dieses Produkt entspricht vollständig der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. - 4 - H302 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. - 1 - H318 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Revision

Identifikationsnummer: 011000008201 / Gültig ab: 07.01.2021 / Version: 5.0

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

Legende

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

DuPont Production Agriscience Deutschland GmbH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerepezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.

DE